

## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Toman, Gabriele Triebel** und  
**Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Notfallbetreuung, Schulöffnung und Lernen zuhause in Zeiten der Corona-Krise brauchen klare Rahmenbedingungen und maximale Unterstützung**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Zuge der schrittweisen Schulöffnung beginnend mit den Abschlussklassen ab dem 27. April 2020, folgende bildungspolitische Maßnahmen zu ergreifen, um einerseits das Lehren und Lernen an den Schulen und andererseits das Lernen zuhause bestmöglich zu unterstützen:

- Die Sachaufwandsträger müssen in die Lage gebracht werden, die Schulen von Anfang an bei der Umsetzung ihrer Hygiene- und Sicherheitskonzepte zu unterstützen. Um den Schulbetrieb in Bayern professionell und sicher wieder anlaufen zu lassen, müssen für Schulen und Sachaufwandsträger seitens Staatsregierung ausformulierte Standards (Lerninhalte, Didaktik und Rahmenbedingungen) definiert werden, wie das Lernen in reduzierten Gruppen vor Ort unter der Prämisse des Infektionsschutzes für alle Beteiligten gelingen kann.
- Lernen zuhause muss jedem Einzelnen ermöglicht werden und braucht einen alters- und entwicklungsgerechten Rahmen: Um der digitalen Kluft entgegenzuwirken - und damit manchen Schülerinnen und Schülern die Kommunikation über digitale Medien und damit den Zugang zur Bildung überhaupt zu ermöglichen - legt die Staatsregierung ein Sofort-Förderprogramm für digitale Endgeräte (Tablets, Laptops usw.) auf. Für alle Schularten und Jahrgangsstufen braucht es klar definierte Inhalte und Kompetenzen, die bis zum Schuljahresende gelernt, wiederholt oder gefestigt werden sollen. Darüber hinaus muss definiert werden, welche Inhalte mit welchen digitalen Medien für welche Altersstufe empfohlen werden und welche Anwendungen aus datenschutzrechtlichen und pädagogischen Gesichtspunkten einen "Live-Unterricht" ermöglichen.
- Schrittweise und mit flexiblen Lösungen soll zeitweise Präsenz von Schülerinnen und Schülern in der Schule ermöglicht werden. Dabei geht es nicht um den klassischen Unterricht im Klassenverband, sondern um Möglichkeiten der Begegnungen zwischen Lehrkräften und Schüler\*innen; also um den Austausch in kleinen Gruppen, geteilten Klassengrößen und um alternierenden Unterricht (z.B. nachmittags/vormittags/an

bestimmten Wochentagen). Aus Gründen des Infektionsschutzes sind feste Lerngruppen notwendig. Da die örtlichen Verhältnisse sehr unterschiedlich sind (räumliche Bedingungen, Schulwegsituation, Unterstützung z.B. von Sozialpädagog\*innen) sind unterschiedliche Modelle und Wege vor Ort unabdingbar. Dafür brauchen Schulleitungen und Kommunen Entscheidungsfreiheit und Unterstützung.

- Die Staatsregierung muss dem Schulpersonal und den Schülerinnen und Schülern unter den besonderen Bedingungen gerecht werden: In der künftigen Personalplanung muss darauf geachtet werden, besonders schützenswerte Personen nicht im Präsenzunterricht bzw. im Schulbetrieb vor Ort einzusetzen. Ferner braucht es eine Handlungsempfehlung, wie künftig mit der Risikogruppe in der Schülerschaft umgegangen werden kann. Um das Lernen zuhause besser zu unterstützen, sollen die Online-Fortbildungsmöglichkeiten für Lehrkräfte zum digitalen Lehren und Lernen auf unterschiedlichen Niveaustufen ausgeweitet werden. Schließlich brauchen die Lehrkräfte eine Richtlinie wie die Kommunikation mit den Eltern und Schüler\*innen bestmöglich gestaltet werden kann.
- Notfallbetreuung an Schulen und Kitas auch unter sozialen Gesichtspunkten ausrichten: Es braucht ein Konzept, wie die Notfallbetreuung, die bislang für Kinder von Eltern in systemrelevanten Berufen abgestellt ist, auf Kinder ausgeweitet werden kann, die aufgrund sozialer Bedürfnisse oder etwaiger Notlagen Betreuung und Bildung an der Schule vor Ort bzw. an den Kindertageseinrichtungen benötigen.

### **Begründung:**

Für knapp 6.200 Schulen in Bayern und knapp 1,66 Mio. Schülerinnen und Schüler wurde der Unterrichtsbetrieb an bayerischen Schulen aufgrund der hohen Ansteckungs- und Verbreitungsgefahr durch COVID-19 seit Montag, dem 16. März 2020, zunächst bis einschließlich der Osterferien 2020 eingestellt. Seit dem 15. April 2020 wissen wir, dass der Schulbetrieb in Bayern ab 11. Mai 2020 nach und nach wieder aufgenommen werden soll. Bereits ab dem 27. April dürfen in Bayern ca. 14 Prozent der Schülerinnen und Schüler zurück in die Schule. So sollen zuerst die Abschlussklassen an den weiterführenden und beruflichen Schulen den Unterricht wiederaufnehmen. Kindertagesstätten bleiben weiter auf unbestimmte Zeit geschlossen, was für viele Familien ein riesiges Betreuungsproblem darstellt.

Das Lernen zuhause wird für einen Großteil der Schülerschaft weiterhin Realität bleiben, während die Schulöffnung zunächst für eine kleine Minderheit der Schülerschaft gilt. Die Bildungspolitik hat die dringende Aufgabe, die Schulen und damit die Schüler\*innen und deren Eltern - und auch die Sachaufwandsträger, die sich um die externen Schulangelegenheiten kümmern - bestmöglich zu unterstützen. Nur so kann eine schrittweise professionelle und sichere Schulöffnung gelingen und das Lernen zuhause verbessert werden.

Aufgrund des Lockdowns konnte die Ansteckungsrate zum jetzigen Zeitpunkt unter den Wert 1 gesenkt werden, so dass, rein rechnerisch, das Gesundheitssystem nicht überlastet wird. An der Sicherheitslage aber hat sich nichts geändert. Eine schrittweise Öffnung der Schulen und Kindertagesstätten muss also unter maximalem Infektionsschutz für alle Beteiligten erfolgen. Falls sich die Lage wieder ändern sollte, muss der Einstiegsplan in den Schulbetrieb evaluiert und angepasst werden. Die Staatsregierung muss hier ihrer Verantwortung gerecht werden: Das Risiko eines Stop-and-Go mit erneuten flächendeckenden Schulschließungen muss unter größter Kraftanstrengung vermieden werden.